

Veranstaltungs - AGB

Mireo, Glockenstrasse 4, 91054 Erlangen

Inh. Jerakina Ballbach

I Veranstalter

Die Bestellung der Veranstaltung ist verbindlich. Bitte benennen Sie uns einen Verantwortlichen für die Durchführung und Abrechnung. Sollen die Teilnehmer der Veranstaltung als Einzelzahler abgerechnet werden, erlauben wir uns, etwaige Offenstände dem benannten Veranstalter in Rechnung zu stellen. Der Speisenanteil wird in diesem Fall von uns in Vorkasse abgerechnet. Abweichend davon kann auch eine Kautions hinterlegt werden.

II Überlassung der Räume/Raummiete

Gemäß der von Ihnen angekündigten Personenzahl stellen wir Ihnen unsere Räumlichkeiten ganz oder in Teilen zur Verfügung. Sollte sich diese Zahl zur Veranstaltung verringern, behalten wir uns vor, die Auswahl der Ihnen zu überlassenden Räume entsprechend anzupassen.

Im Falle einer geschlossenen Veranstaltung behalten wir uns vor, bei Unterschreiten der vereinbarten Personenzahl eine Raummiete zu erheben.

III Sperrzeit/Emissionen

Die mögliche Dauer der Veranstaltung richtet sich nach der jeweils gültigen Sperrzeitregelung der Stadt Erlangen. Im Einzelfall können wir eine Sperrzeitverkürzung beantragen. Die Kosten hierfür werden in Rechnung gestellt.

Unabhängig von der Sperrzeit sind, v.a. bei Musikaufführung, die Bestimmungen für Lärmschutz einzuhalten. Insbesondere weisen wir auf den Anwohnerschutz im direkten Umfeld des Lokals hin: Ab 23.00 Uhr müssen sich Raucher außerhalb des Gebäudes leise verhalten. Getränke dürfen dann nicht mehr mit in den Außenbereich genommen werden.

IV Speisenkalkulation

Die Kalkulation des Speiseangebotes bezieht sich immer auf die vereinbarte Personenzahl. Sollte uns eine Änderung der Personenzahl rechtzeitig, also 2 Kalendertage vor dem Veranstaltungstag, mitgeteilt werden, kalkulieren wir das Angebot für Sie neu. Bitte haben Sie Verständnis, dass zu kurzfristige Änderungen aus logistischen Gründen nicht berücksichtigt werden können.

V Rechnungsstellung

Bei Rechnungsstellung erhalten Sie ein Anschreiben plus Kassenausdruck Ihrer verzehrten Speisen und Getränke. Diese Form enthält alle notwendigen Angaben und genügt dem deutschen Steuerrecht. Sollten Sie aus firmeninternen Gründen eine andere Art der Rechnungsstellung benötigen, so teilen Sie uns dies bitte im Vorfeld der Veranstaltung mit. Etwaig anfallende Umformulierungen berühren oder verlängern nicht die Ihnen mitgeteilte Zahlungsfrist.

Stand Dezember '12